



Antwort zur Anfrage Nr. 1558/2021 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Kitas in Weisenau (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Welche Auswirkungen hat das neue Kita-Zukunftsgesetz auf den Betrieb der Weisenauer Kindertagesstätten?**

Das Kita-Zukunftsgesetz ist zum 01.07.2021 voll in Kraft getreten. Es hat sehr große Auswirkungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung; u.a. sind dies:

- Rechtsanspruch in einer Kindertageseinrichtung auf einen Betreuungsplatz im Umfang von sieben Stunden am Stück
- Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem zweiten Geburtstag
- Stärkung der Elternmitwirkung
- neuartige, transparente Personalbemessung für die Ausstattung von Kindertagesstätten mit pädagogischen Fachkräften
- Neuregelung der Bezuschussung für Kindertagesstätten

**Wie groß ist das Sozialraumbudget für die einzelnen Einrichtungen, aufgeschlüsselt nach städtischen und freien Trägern?**

Aus Mitteln des Sozialraumbudgets werden über den Regelpersonalschlüssel hinausgehende 9,354 Personalstellen für betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal (BE-Relevanz), Interkulturelle Fachkräfte (IKF) und übergangsbedingtes Mehrpersonal (üMP) finanziert. Für die Weisenauer Kitas gliedert sich dies zzt. wie folgt auf (Angaben in Vollzeit-Personalstellen):

	BE-Relevanz	IKF	üMP
<b>städt. Kitas</b>			
Am Großberg	0,000	0,000	1,223
Annemarie-Renger-Straße	0,000	0,000	0,000
Friedrich-Ebert-Straße	0,000	0,744	1,443
Jakob-Laubach-Straße	0,561	0,000	0,000
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,561</b>	<b>0,744</b>	<b>2,666</b>
<b>Kitas freier Träger</b>			
Kita Arche Noah	0,000	1,000	1,219
Kiga Maria Königin	1,000	0,000	0,802
Kiga St. Elisabeth	0,000	0,000	1,362
<b>Zwischensumme</b>	<b>1,000</b>	<b>1,000</b>	<b>3,383</b>
<b>Summe aller Kitas in Weisenau</b>	<b>1,561</b>	<b>1,744</b>	<b>6,049</b>

Die Beträge der Förderung können erst nach Abrechnung beziffert werden.

**Welche Aufgaben können von den einzelnen Einrichtungen in Weisenau nicht mehr abgedeckt werden?**

**Wie soll die Bildung und die Betreuung der Kinder in de Einrichtungen dauerhaft gesichert werden?**

**Welche Mittel müssten dafür zur Verfügung stehen?**

Auch nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen kann die Betreuung und frühkindliche Bildung in Weisenauer Kitas weiterhin in hoher Qualität vorgenommen werden.

**Nach welchem Tarif werden Erzieherinnen und Erzieher in Mainz entlohnt? Und könnte die Bezahlung auf den Tariflohn S8b angehoben werden, um so mehr Fachpersonal an die Mainzer Einrichtungen zu binden?**

Die Stadt Mainz ist als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbands Rheinland-Pfalz tarifgebunden. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gilt für alle Beschäftigten bei Bund und Kommunen, die Mitglied in einem kommunalen Arbeitgeberverband sind. Die Erzieherinnen und Erzieher sind entsprechend der Entgeltordnung zum TVöD tarifgemäß nach S8a eingruppiert. Eine Eingruppierung nach S8b ist nur bei Wahrnehmung von besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten möglich. Dies sind z. B. Tätigkeiten in Integrationsgruppen, Tätigkeiten in Gruppen mit behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX.

Für die Kindertagesstätten der freien Träger werden diese Regelungen analog hinsichtlich der Personalkostenbezuschung gem. § 25 KiTaG angewandt.

Mainz, 10.11.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter